

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf  
 hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße mit  
 gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes  
 bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2011**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	10.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	28.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 2.971.400,00 EUR.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.791.200,00 EUR aus investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.971.400,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 85 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Am 02.02.2010 hat der Rat beschlossen, dass die Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße barrierefrei umgebaut wird. Nach der damaligen Planung sollte die neue Haltestelle in der Margaretastraße im Einmündungsbereich zur Rochusstraße angelegt werden.

Im Rahmen des ursprünglichen Planfeststellungsverfahrens zur Haltestelle Margaretastraße kam es seitens der Anwohner zu erheblichen Einwänden gegen den Standort des neuen Bahnsteigs. Der Rat der Stadt Köln hat aus diesem Grund am 13.07.2010 den Planungsbeschluss für den Neubau des Bahnsteigs am heutigen Haltestellenstandort in der Rochusstraße gefasst und die Verwaltung mit der Umplanung beauftragt.

**Beschreibung der Maßnahme**

Die Haltestelle soll nunmehr an heutiger Stelle neu errichtet werden. Da der stadtauswärts führende Bahnsteig zurzeit auch die Zuwegung zur dortigen Wohnbebauung darstellt, kann die Haltestelle nicht mit 90 cm hohen Seitenbahnsteigen ausgestattet werden. Daher ist es vorgesehen einen Mittelbahnsteig zu errichten.

Der Umbaubereich beginnt auf Grund der notwendigen Umtrassierung ca. 95 m nördlich der Gerhard-Bruders-Straße und endet ca. 40 m östlich der Einmündung Henriette-Ackermann-Straße/Margaretastraße.

Die Haltestelle erhält zukünftig einen 90 cm hohen Mittelbahnsteig, der einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglicht. Da die Bahnsteigkanten in einer Geraden liegen, ist der Abstand zwischen Gleisachse und Bahnsteigkante auf das geringst mögliche Maß reduziert. Die Nutzlänge des Bahnsteigs beträgt 50 m, die Breite beträgt 4 m.

Die Bahnsteige werden mit Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte gemäß üblichem Standard ausgestattet. Ebenfalls werden Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an den Übergängen gemäß heutigem Standard vorgesehen. Details zur Ausführung werden vor Baubeginn mit den zuständigen Verbänden abgestimmt. Die Bahnsteigzugänge werden als Rampen mit einer maximalen Neigung von 6 % ausgebildet, nach jeweils 5 m werden Zwischenpodeste eingerichtet. Analog zum Bestand wird die Stadtbahn im Bereich der Rochusstraße auf einem besonderen Bahnkörper geführt. Auf Grund des Mittelbahnsteigs muss das stadteinwärts führende Gleis in westliche Richtung verschoben werden.

Der südliche Bahnsteigzugang wird zukünftig durch eine Lichtsignalanlage gesichert. Am nördlichen Zugang wird ein Fußgängerüberweg auf der Fahrbahn markiert. Die Gleisquerung erfolgt unsignalisiert. Aufgrund von Einwänden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens soll nunmehr im Bereich des nördlichen Zugangs keine Zuwegung zur östlich angrenzenden

Wohnbebauung erfolgen.

Es ist geplant im Zuge einer Sperrpause der Stadtbahn in der ersten Osterferienwoche 2012 den Gleisbau in der Margaretastraße durchzuführen. Außerdem wird ein Gleiswechsel in der Margaretastraße und Rochusstraße errichtet, der während der anschließenden Hauptbauzeit von ca. 3 Monaten einen eingleisigen Stadtbahnbetrieb ermöglicht. Die vorhandene Haltestelle Margaretastraße bleibt während der Hauptbauzeit in Betrieb. Während der Hauptbauzeit werden die Neuerrichtung der Haltestellenanlage und die Straßenbauanpassungen durchgeführt. Vorlaufende Leitungsverlegungen der Versorgungsträger im Bereich der Baustelle sollen bereits Ende 2011 begonnen werden.

### **Genehmigungsverfahren**

Für den Bau einer Haltestelle auf der Margaretastraße hatte die Verwaltung bereits am 19.08.2009 ein Genehmigungsverfahren nach § 28 und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Hier gab es eine Vielzahl von Einwendungen, die vor allem die fehlenden Parkmöglichkeiten vor ihren Geschäften und Praxen bemängelt hatten.

Daher wurde zum Erhalt der Parkplätze in diesem Bereich von der Verwaltung ein alternativer Standort gefunden, der den Bau der Haltestelle auf der Rochusstraße vorsieht. Dieser Standort macht jedoch Eingriffe in die Vorgärten der Häuser westlich der Rochusstraße erforderlich. Durch Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer konnte jedoch Einigkeit über den Grunderwerb erzielt werden.

Für die Maßnahme hat die Verwaltung Anfang 2011 eine Genehmigung nach § 28 und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Im Rahmen der Offenlage im Februar 2011 kam es zu Einwänden zum nördlichen Zugang der Haltestelle. Es ist daher vorgesehen, im Bereich des nördlichen Zugangs keine Zuwegung in östlicher Richtung zur Wohnbebauung zu errichten.

Die Genehmigung wird von der Bezirksregierung Köln voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2011 erteilt werden können.

### **Kosten**

Die vom städtischen RPA geprüften Gesamtbaukosten des Umbaus der Haltestelle Margaretastraße betragen 4.023.918,00 EUR netto. Hierin enthalten ist der KVB-Kostenanteil für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von 1.835.000,00 EUR netto. Zum städtischen Baukostenanteil in Höhe von 2.604.812,42 EUR inklusive 19% MwSt. kommen Kosten für Grunderwerb in Höhe von 188.100,00 EUR und pauschale Planungskosten in Höhe von 178.500,00 EUR. Damit betragen die städtischen Gesamtkosten gerundet insgesamt 2.971.400,00 EUR brutto.

Im Vergleich zum Baubeschluss vom 02.02.2010 mit städtischen Kosten in Höhe von 2.303.455,06 EUR haben sich die voraussichtlichen Baukosten in der neuen Lage aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs und umfangreicher Leitungsverlegungen erhöht. Zudem sind Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen aufgenommen worden.

### **RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenschätzung mit Datum vom 13.04.2011 unter der RPA-Nr. KOB 2011/0694 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

### **Finanzierung**

Mittel stehen im Hpl. 2010/2011 in Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV– unter Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011 zur Verfügung.

### **Förderung**

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

### **IVC**

Eine Vorlage im IVC-Verfahren ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert des städtischen Eigenanteils in Höhe von 500.000,00 Euro unterschritten bleibt.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens müssen wichtige Bauabschnitte in den verkehrsärmeren Ferienzeiten oder an Wochenenden erfolgen. Um die Sperrzeiten der Stadtbahn zu minimieren, müssen erste Gleisbauarbeiten zur Herstellung eines eingleisigen Betriebszustandes in den Osterferien 2012 durchgeführt werden. Weiterhin muss die Ferienzeit für wichtige weitere Bautätigkeiten genutzt werden.

Aufgrund der zwingend erforderlichen vorlaufenden Leitungsverlegungsarbeiten sowie der Fristen für die Bestellung und Anfertigung von Fertigbauteilen für den Bahnsteig ergibt sich die Notwendigkeit, einen entsprechenden Bauauftrag Anfang Dezember 2011 zu erteilen. Im Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind daher zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ein Baubeschluss des Rates am 14.07.2011 und ein Erreichen der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 27.06.2011 erforderlich.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5**